



# KUNDMACHUNG

Franz Dunkl  
Zl. nü001-1/2022-17  
Nüziders, 16.05.2022

## eines Landtagsbeschlusses betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Landes-Dienstleistungs- und Berufsrechtsgesetzes

---

Der Landtag hat am 11.05.2022 einen Beschluss über ein Gesetz über eine Änderung des Landes-Dienstleistungs- und Berufsrechtsgesetzes gefasst. Der Gesetzesbeschluss wurde nicht für dringlich erklärt. Gemäß Art. 35 der Landesverfassung unterliegt er daher der Volksabstimmung, wenn eine solche binnen acht Wochen nach obigem Tage, das ist bis 06. Juli 2022,

- a) unterschriftlich von wenigstens 10.000 Stimmberechtigten oder
- b) von wenigstens zehn Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen oder
- c) von der Mehrheit der Landtagsmitglieder unterschriftlich verlangt wird.

Der Gesetzesbeschluss liegt beim Amt der Landesregierung, bei den Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur Einsicht auf. Beim hiesigen Amt liegt der Gesetzesbeschluss bis 06. Juli 2022, von Montag bis Freitag, jeweils in der Zeit

Amtsöffnungszeiten

im Sekretariat, 1. OG im Gemeindehaus, Sonnenbergstraße 14

zur Einsicht auf; er ist auch unter der Internetadresse <http://www.vorarlberg.at> abrufbar.

Für die Gemeinde

Der Bürgermeister  
Im Auftrag Franz Dunkl

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Diese Kundmachung wurde an die Amtstafel angeschlagen am:	16.05.2022
von der Amtstafel abgenommen:	07.07.2022



**Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.**



Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung> verfügbar.